

Bestätigungsvermerk ¹⁾

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss 2017 - bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang - sowie die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Boizenburg/Elbe

geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die weiteren Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens des beauftragten Sanierungsträgers abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden die Werte der Bilanz zum 31.12.2017 mit den Angaben des beauftragten Sanierungsträgers abgeglichen. Die Prüfung umfasste weiterhin die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze unter Beachtung der Vorgaben aus der Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV).

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz und / oder der Anlagen zur Eröffnungsbilanz in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens und die erläuternden Anlagen den Vorschriften sowie den sie ergänzenden Leitfaden zur Bilanzierung des Städtebaulichen Sondervermögens und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Boizenburg/Elbe.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Boizenburg/Elbe ergänzend fest:

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 182.595,12 €.

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt 147.668,58 €.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung von Bedeutung sind.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wir empfehlen der Stadtvertretung, den Jahresabschluss 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Boizenburg/Elbe in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Boizenburg/Elbe, 24.04.2019

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Boizenburg/Elbe